

Zwischenbericht

vom 18.08.2020 für

Petition „Hausbeschulung straffrei stellen“

Inhalt

Die Petition ist am 6. Juli 2020 auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtags veröffentlicht worden. In der sechswöchigen Mitzeichnungsphase bis zum 17. August 2020 wurde die Petition von einem Mitzeichner unterstützt. Da das in § 16 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Petitionsgesetz vorgegebene Quorum von mindestens 1.500 Mitzeichnungen nicht erreicht worden ist, wird keine öffentliche Anhörung zu der Petition durchgeführt. Der Petitionsausschuss wird die Petition in einer seiner nächsten Sitzungen inhaltlich beraten.

Weitere Informationen

- eingereicht von Ralf Gerbers
- veröffentlicht am 06.07.2020
- Mitzeichnung bis 17.08.2020